Gymnasium Hochrad Hochrad 2 22605 Hamburg gymnasiumHocHRAD

Tel.: 040/428 9349-0 Fax: 040/428 9349-50 E-Mail: kontakt@hochrad.de

Schulfahrtenkonzept des Gymnasiums Hochrad

(Beschluss der Schulkonferenz vom 28.05.2019)

Präambel

Das Gymnasium Hochrad bietet seinen Schülerinnen und Schülern neben den obligatorischen Klassenreisen eine Vielzahl von Fahrten und Wandertagen an. Alle diese Unternehmungen (im Folgenden als "Schulfahrten" bezeichnet) richten sich nach den aktuellen inhaltlichen und finanziellen Vorgaben der Behörde, den Bedürfnissen und dem Alter der teilnehmenden Gruppe und an den pädagogischen Zielen der Schule, wie sie z.B. im Leitbild des Gymnasiums Hochrad formuliert sind.

Dieses Konzept ist dafür gedacht, den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und dem Kollegium eine inhaltliche und strukturelle Planungssicherheit zu gewährleisten. Daher sind die Vorgaben so eng wie nötig und so weit wie möglich gefasst, um den individuellen Bedürfnissen der Klassen Rechnung tragen zu können.

I. Inhaltliche Ausrichtung

Das Leitbild des Gymnasiums Hochrad steht unter dem Motto: "Bildung stärkt Menschen: Gemeinsam an Herausforderungen lernen in internationalen Bezügen." Es verbindet die Begegnung mit den Kulturen und Menschen anderer Länder mit sozialem Lernen in der Gruppe und politisch-kultureller Bildung. Übergeordnetes Ziel ist, dass der Einzelne dazu befähigt und herausgefordert wird, sich und seine Biografie in den vielfältigen Abhängigkeiten und Optionen einer zunehmend vernetzten Welt zu verorten. Ein Teil der in II. genannten Schulfahrten verbindet interkulturelles und sprachliches Lernen, insbesondere mit Blick auf das bilinguale Profil der Schule.

II. Struktur der Schulfahrten

Vor dem Hintergrund des behördlich vorgegebenen Finanzierungsrahmens unterscheiden wir:

| | Verpflichtende Schulfahrten | Freiwillige Schulfahrten |
|----|---|--|
| 1. | Wandertage | 1. Internationale Begegnungsfahrten: |
| 3. | Kennlernreise in Kl. 5 Klassenreise in Kl. 6 Bilinguale Klassenreise in Kl. 8 Anmerkung: Die Teilnahme an dieser Reise entspricht den Vorgaben für die Erteilung des Bilizertifikates. | a. Tansania (AG) z. Zt. ausgesetzt b. Schottland (KI. 9, Art) c. USA (Big Band) d. Annecy (KI. 9, Französisch) e. Genf (KI. 10, Französisch) f. Mallorca (KI. 7, Spanisch) |
| 5. | Klassenreise in Kl. 10 | 2. Fachbezogene Fahrten: |
| 6. | Profilfahrt in der Studienstufe | a. Lateinfahrt (KI. 9, Latein) b. Hitzacker (Chor und Orchester) c. Föhr (Big Band) d. Rennradwochenende(S2/S4, Sport) |
| | | 3. Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung: a. Tönning (Kl. 5) b. Elbphilharmonie (Kl. 5) c. Rauch frei (Kl. 6) d. Lüneburg (Kl. 7, bili.) e. Flensburg/Bremen (Kl. 7) f. Bremerhaven (Kl. 8, bili.) g. Light & Schools (Kl. 8) h. Hafen Hamburg (Kl. 9) i. Buddhistisches Zentrum (Kl. 9) j. Neuengamme (Kl. 10) k. Radioaktivität DESY (Kl. 10) l. Hamburger Umland (Kl. 10) m. Naturwiss. Zentrum (S1/S2) n. UKE Biologie (S1/S2) o. UKE Chemie (S1/S2) p. HAW Bergedorf (S1/S2) q. Kunsthalle (klassenübergr.) |
| | | 4. Schulische Wettbewerbe a. MINT-Fächer b. Sport c. Musik d. Theater |
| | | 5. SV-Fahrt (klassenübergreifend) Anmerkung: SuS-Kosten werden zu einem Teil von der Schule übernommen |

III. Regeln im Einzelnen

Es ist wünschenswert, dass für die Konzeption der stufengebundenen Pflichtfahrten und der fachbereichsgebundenen freiwilligen Fahrten jeweils eine zuständige Person benannt wird.

Es ist bei allen verpflichtenden und freiwilligen Fahrten des Gymnasiums Hochrad darauf zu achten, die Kosten, insbesondere für Transport und Unterkunft, niedrig zu halten. Angebote mit Freiplätzen für die Begleitpersonen sollen bei vergleichbarer Leistung und vergleichbarem Sicherheitsstandard Angeboten ohne Freiplätze vorgezogen werden. Kosten sind möglicherweise zusätzlich zu sparen, indem man:

- die Reisedauer verkürzt und damit weniger Übernachtungen bezahlen muss.
- die Reiseentfernung verkürzt (in km) und auf regionale Ländertickets (z.B. SH-Ticket) oder HVV-Tickets zurückgreift.
- das Transportmittel vor allem nach dem Preis und weniger nach der Reisedauer wählt.
- große Teile des Unterhaltungsprogramms selber plant und übernimmt und diese nicht bei Anbietern bucht.
- durch eine zentrale Buchung Rabatte aushandelt.

III a.: Verpflichtende Schulfahrten:

- 1. Die Summe der Kosten aller Pflichtfahrten muss innerhalb der behördlich festgelegten Höchstgrenzen liegen¹. Jede Schülerin und jeder Schüler an Hamburger Gymnasien soll in seiner Schullaufbahn an drei Klassenreisen teilnehmen können: An zwei in der Beobachtungs-/Mittelstufe und an einer in der Oberstufe.
 - Am Gymnasium Hochrad wird darüber hinaus eine Klassenreise in Klasse 10 durchgeführt. Diese zusätzliche Klassenreise hat neben dem pädagogischen und inhaltlichen Mehrwert zusätzliche Kosten sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Schule zur Folge.
- 2. Es findet mindestens ein Wandertag pro Schuljahr statt. Die Höchstkosten der Wandertage pro Schuljahr und Teilnehmenden liegen bei 10,-€.

 Die Teilnahme an Wandertagen ist verpflichtend. Sie sind inhaltlich an den
 - Die Teilnahme an Wandertagen ist verpflichtend. Sie sind inhaltlich an den Bedürfnissen der jeweiligen Klasse auszurichten und sollen einen Lernanreiz enthalten, der ab Klasse 8 über das soziale Lernen hinausgeht. Die inhaltliche Ausrichtung bzw. das Wanderziel muss, soweit nicht anders vereinbart, bei der Schulleitung schriftlich vorgelegt werden. Die Schulleitung beschließt zeitnah über die Genehmigung und gibt schriftlich Rückmeldung über die Entscheidung.
- 3. Die Kennlernreise in Klasse 5 umfasst zwei Übernachtungen und findet in der unmittelbaren Umgebung Hamburgs statt, um den logistischen und finanziellen Aufwand möglichst gering zu halten.

¹ Diese liegen gegenwärtig bei 275,-€ für Kl. 5/6, 350,-€ für Kl. 7-10 und 400,- € für Stufe 11-12.

- 4. Die Klassenreise in Klasse 6 hat einen erlebnispädagogischen Hintergrund und eine sportliche Ausrichtung². Die Planung findet in Absprache mit der Fachschaft Sport statt.
- 5. Die bilinguale Klassenreise in Klasse 8 beinhaltet einen sprachlichen und kulturellen Austausch und geht möglichst in das englischsprachige Ausland. Mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerverbund "International Perspectives" sind gewinnbringende übergreifende Projekte möglich. Prinzipiell ist die Verbindung mit unterrichtlichen Inhalten und dazu passenden Reiseinhalten wünschenswert. Die Klassenreise sollte Kosten von 330€ für Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen übersteigen.
- 6. Die Klassenreise in Klasse 10 hat eine gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung, geht nach Berlin umfasst 1-2 Übernachtungen und kostet nicht mehr als 120€ pro Teilnehmenden. Die Organisation übernehmen die Klassenlehrer. Die inhaltliche Planung findet in Absprache mit der Koordination Gesellschaftswissenschaften statt.
- 7. Die Profilreise in der Oberstufe wird an dem jeweiligen Profilthema ausgerichtet. Sie ist nicht zwingend international. Die Profilreise sollte Kosten von 380€ für Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen übersteigen

III. b.: Freiwillige Schulfahrten:

1. Keine freiwillige Schulfahrt findet zwingend im Klassen- oder Kursverband statt.

An einer freiwilligen Schulfahrt müssen mindestens 10 SuS teilnehmen. Schulische Wettbewerbe fallen nicht unter diese Regelung, da die Gruppengröße dort durch wettbewerbsspezifische Richtlinien vorgegeben ist.

- 2. Exkursionen, die sich kurzfristig ergeben und/oder in III. a. nicht genannt werden, sind nicht verpflichtend und bedürfen einer Genehmigung der Schulleitung.
- 3. Die Veranstaltungen zur außerschulischen Bildung sind bis auf die SV-Fahrt Tagesfahrten ohne Übernachtung, sind an Unterrichtsfächer gebunden und haben diese Inhalte:
 - Tönning in Kl. 5 im Fach Geografie: Lebensraum Watt
 - Lüneburg in KI. 7 im Fach Geschichte: Besuch der Altstadt Lüneburgs und Vergleich der damaligen mit der heutigen Lebensweise. Die Fahrt wird auf Englisch durchgeführt.

² Im Rahmen der Neustrukturierung der Stundentafel 2015 wurde aufgrund des Wegfalls einer Sportstunde in Klasse 6 beschlossen, der Klassenreise in Klasse 6 eine sportliche Ausrichtung zu geben und den Inhalt gemäß der Anforderungen der Fachschaft Sport zu gestalten.

- Bremerhaven in Kl. 8 im Fach Geschichte gemeinsam mit Geografie: Besuch des Deutschen Auswandererhauses zum Thema Migration. Die Fahrt wird auf Englisch durchgeführt.
- Hafen Hamburg in Kl. 9 im Fach Geschichte: Kolonialisierung, Globalisierung, Handel
- Neuengamme im Kl. 10 im Fach Geschichte: Besuch der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- Hamburger Umland in Kl. 10 im Fach Geografie: Bodenanalyse und geologische Aufschlussarbeiten
- Darüber hinausgehende Fahrten mit tagesaktuellem Hintergrund z.B. Ausstellungen, Vorträge, Aufführungen, Konzerte u. ä. Veranstaltungen.

Die Organisation dieser Fahrten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachschaft. Es können im Einzelfall Zuschüsse durch Schulverein beantragt werden.

- 4. Für die Teilnahme an freiwilligen Schulfahrten mit mehr als zwei Übernachtungen gilt:
 - a. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte möglichst an einer solchen freiwilligen Schulfahrt teilnehmen. Die Schule und die unter organisatorischen Gesichtspunkten für die Reisen verantwortlichen Lehrkräfte achten aktiv darauf, dass keiner Schülerin und keinem Schüler die Teilnahme an einer oder mehreren Reisen aus finanziellen Gründen verwehrt bleibt. Der Schulverein ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses, indem er bei Bedarf finanzielle Unterstützung bereitstellen kann.
 - b. In Klasse 9 darf an nur einer internationalen Schülerbegegnung oder der Reise des Lateinkurses teilgenommen werden.
 - c. An ein und derselben internationalen Begegnungsfahrt soll nicht mehr als einmal teilgenommen werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
 - d. Die Fächer Französisch und Spanisch bieten unterschiedliche internationale Begegnungsfahrten an. Für diese Fahrten ist jeweils die Teilnahme an mehr als einer internationalen Begegnungsfahrt pro Fach nicht vorgesehen.
- 5. Auf internationalen Begegnungsfahrten sollen die begleitenden Lehrkräfte bei Lehrkräften bzw. Eltern der besuchten Austausch-Schule untergebracht werden.
- 6. Keine der freiwilligen Schulfahrten wird von mehr als zwei Lehrkräften begleitet. In begründeten Fällen ist eine Ausnahme möglich.
- 7. Keine Lehrkraft begleitet mehr als eine internationale Begegnungsfahrt pro Schuljahr, um den Stundenausfall der betroffenen Lerngruppen gering zu halten. In begründeten Fällen ist eine Ausnahme möglich.

- 8. Die Finanzierung der Fahrten nach Tansania (z. Zt. ausgesetzt) und in die USA soll zu einem Teil durch geeignete Projekte getragen werden, um die Kosten für alle Beteiligten zu reduzieren.
- 9. Gehen die Kosten für die Teilnahme an einer der freiwilligen Schulfahrten für die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer über die Teilnahmekosten der Schülerinnen und Schüler hinaus, wird die Differenz von dem Fachetat der veranstaltenden Fachschaft getragen. Ausgenommen hiervon sind die Fahrt nach Tansania (z. Zt. ausgesetzt) und die Fahrt der Big Band in die USA.
- 10. Folgende freiwillige Fahrten finden jährlich statt:
 - Genf, Latein, Hitzacker, Föhr, Mallorca, Annecy
- 11. Folgende freiwillige Fahrten finden alle zwei Jahre statt:
 - Tansania (z. Zt. ausgesetzt), USA, Schottland